

Telefon: 0 55 21/85 07-0
Telefax: 0 55 21/85 07-77

Bankverbindungen:
Volksbank Osterode-Westharz eG.
(BLZ 268 914 84) 1 100 383 900
Commerzbank Herzberg
(BLZ 263 410 72) 211 148 200

Erdbestattung - Feuerbestattung
Seebestattung - Überführungen
Bestattungsvorsorge

Bestattungsvorsorgevertrag

Zur Sicherstellung der dereinstigen Bestattung wird folgender Vertrag zwischen

Bestattungsinstitut: Thomas Amm GmbH
Gartenstraße 15
D-37412, Herzberg
- weiterhin Bestattungsinstitut genannt -

und

wohnhaft in
geboren
- weiterhin Auftraggeber genannt -
geschlossen.

Der Auftraggeber beauftragt hiermit das Bestattungsinstitut rechtsverbindlich zur Vornahme aller im Zusammenhang mit der Durchführung der Bestattung anfallenden Dienstleistungen und Lieferungen, wie sie in der beiliegenden Zusammenstellung der Kosten aufgeführt sind.

Die Zusammenstellung der Kosten und der Bezahlung gelten ausdrücklich als rechtswirksamer Bestandteil dieses Vertrages.

Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß die vorliegende Vereinbarung über den Tod des Auftraggebers hinaus Gültigkeit hat. Jede Partei erhält eine Ausfertigung des vorliegenden Vertrages sowie der Zusammenstellung der Kosten.

Bei den in der Zusammenstellung der Kosten angegebenen Preisen handelt es sich um Tagespreise, die genau wie die städtischen Gebühren ggf. Schwankungen unterworfen sind. Es gelten immer die beim Tode des Auftraggebers gültigen Preise. Darüber hinaus wird bei Lieferumstellung (z.B. des Sterbetalars) ein gleichwertiges, den Wünschen des Auftraggebers entsprechendes Modell verwendet. Sind die dem Bestattungsinstitut zur Verfügung gestellten Geldbeträge bei der Durchführung der Bestattung nicht ausreichend und wird eine ergänzende Zahlung durch dritte Seite abgelehnt, so ist das Bestattungsinstitut berechtigt, eine Bestattung mit entsprechender Leistungsminderung durchzuführen.

Das Bestattungsinstitut verpflichtet sich, mit den Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern des Auftraggebers ordnungsgemäß über die Kosten der Bestattung abzurechnen.



Seite 2, Bestattungsvorsorgevertrag

Dieser Vertrag ist im gegenseitigen Einverständnis der Vertragspartner geschlossen worden und kann daher nur in gleicher Weise geändert oder aufgelöst werden. Entstandene Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Zu diesem Bestattungsvorsorgevertrag ist die Einrede dritter Personen nicht möglich.

Sollte die Bestattung aus irgendwelchen Gründen nicht vom Bestattungsinstitut durchgeführt, dieser Vertrag aufgelöst oder gekündigt werden, so steht dem Bestattungsinstitut eine Aufwandsentschädigung zu.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Vertrag seinen Angehörigen, den Bestattungspflichtigen oder Personen, die zum nahestehenden Lebenskreis gehören, zur Kenntnis zu bringen, um so seinerseits für die Erfüllung dieses Auftrages zu sorgen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird der Vertrag im Ganzen davon nicht berührt. Das Bestattungsinstitut ist verpflichtet, die in diesem Vertrag festgelegten Wünsche des Auftraggebers möglichst zu erfüllen.

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

Herzberg, _____

Unterschrift Bestattungsinstitut

Unterschrift Auftraggeber